

Name, Vorname des Antragstellers:	Telefon:	E-Mail:
Anschrift:		
Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller):		

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten
Hauptstraße 92 in 58332 Schwelm

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Ich beantrage gemäß § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 (GV.NRW. S. 1186) eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Auskunft soll in grundstücksbezogener Form erfolgen.

Voraussetzung des Antragstellers:

öffentliche Stelle (nach § 5 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW)

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger

gerichtlich bestellter Sachverständiger

Es liegt ein berechtigtes Interesse vor, welches darzulegen ist.

Es muss hier ein konkreter Wertermittlungsfall nach § 194 Baugesetzbuch vorliegen.

Mir ist bekannt, dass für die Auskunft aus der Kaufpreissammlung der Leistungsschutz für Datenbanken nach §§ 87a ff. des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (UrhG) gilt. Ich verpflichte mich, die Daten nur zu dem unten angegebenen Zweck zu verwenden und sichere zu, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSG NRW) sowie § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 einzuhalten. Eine Missachtung der Bestimmungen kann Folgen haben (u.a. § 20, 33 und 34 DSG NRW).

Die Daten dürfen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Die Auskunft soll in anonymisierter Form¹ erfolgen, ohne Darlegung eines berechtigten Interesses.

Mir ist bekannt, dass für die Auskunft aus der Kaufpreissammlung der Leistungsschutz für Datenbanken nach §§ 87a ff. des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (UrhG) gilt.

Die anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist keine Auskunft im Sinne von § 195 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Ich bin mit folgendem Grundstück befasst:			
Stadt:	Straße:	Hausnummer:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	Größe (m ²):
Die Auskunft soll sich auf folgende Grundstücke beziehen:			
unbebaut - Grundstückszustand:		Grundstücksgröße (m ²):	
bebaut - Gebäudeart:			
Wohnungseigentum		Teileigentum	
Baujahr/Baujahrspanne:	Wohn-/Nutzfläche (m ²):		Geschosszahl:
Stichtag der Wertermittlung / Zeitspanne der Vertragsabschlüsse / Anzahl der mitzuteilenden Werte:			
sonstige Angaben:			

¹ Die anonymisierte Form setzt voraus, dass die Daten nicht grundstücks- oder personenbezogen sind.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren zu entrichten.

**Auszug aus der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019 (GV.NRW. S. 966/SGV.NRW. 7134) in den jeweils geltenden Fassung
Kostentarif - Tarifstelle 5.3.2.1:**

Auskunft aus der Kaufpreissammlung je Antrag für

a) nicht anonymisierte Kauffälle:

Gebühr: 40 € Bearbeitungsgebühr plus pauschal 100 € für den 1. bis 50. Kauffall sowie 10 € für jeden weiteren Kauffall

Wenn keine Kauffälle vorliegen (Negativauskunft), fällt eine Gebühr von 40 € an.

b) anonymisierte Kauffälle:

Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7 VermWertKostO

27 € je angefangene Arbeitsviertelstunde

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel
des Antragstellers

Antrag auf Auskunft in grundstücksbezogener Form:

Für Anträge, bei denen ein berechtigtes Interesse besonders darzulegen ist, wurde festgestellt:

- Die Voraussetzungen des § 34 GrundWertVO NRW (berechtigtes Interesse) liegen vor / liegen nicht vor.
- Dem Antrag wird stattgegeben / der Antrag wird abgelehnt.

Ort, Datum

Unterschrift
des Vorsitzenden des Gutachterausschusses

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreises mit der Stadt Witten – Der Vorsitzende – Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-2627 E-Mail: gutachterausschuss@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 E-Mail: datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Auftrag auf Erstellung eines Gutachtens
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Baugesetzbuch (§ 193 BauGB); Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten • Ennepe-Ruhr-Kreis - Fachbereich Finanzen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	dauerhaft
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de